

NIEDERSCHRIFT der 57. ordentlichen, öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

vom 05.08.2021, 20.00 Uhr,
unter dem Vorsitz von Bürgermeister Nikolaus Manzl,
im Großen Sitzungssaal der Gemeinde Ellmau.

Weiters anwesend:

BM-Stv. Gerhard Schermer
GR Michaela Adriouich
GR Guido Bucher
GV Sebastian Bucher
GR Erich Bürger
GR Johann Haselsberger
GR Hannes Hechenberger
GR Thomas Niederstrasser
GR-Ersatz Raphael Lindermayr
GV Gerhard Pohl
GR DI Johannes Salvenmoser
GR MMag. Herbert Schachner
GR Alexandra Sollerer
GR Josef Werlberger

Vertretung für GR Gert Oberhauser

Schriftführer: Amtsleiter Mag. Klaus Hein

Entschuldigt abwesend:

GR Gert Oberhauser

Tagesordnung

1. Genehmigung des 56. Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 08.07.2021
2. Neubau Mehrzweckzentrum Ellmau
 - 2.1. Kurzpräsentation der Einreichplanung durch das Architektinnenteam
 - 2.2. Abschluss eines Vertrages über Ziviltechnikerleistungen mit dem Architekturbüro Lercher Frischmann Käab Alliger ZT OG
3. Geschäftsberichte betreffend das Kaiserbad Ellmau (Freizeit- und Erholungszentrum Ellmau Gesellschaft m.b.H. & CoKG, FN 127850 s; Freizeit- und Erholungszentrum Ellmau Gesellschaft m.b.H., FN 56939 i) gemäß § 76 TGO durch die Geschäftsführerin Monika Hager-Wild, BA MSc.
4. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse
5. Straßeninteressentschaft Faistenbichl, Gemeindeanteil laufende Kosten
6. Antrag von GV Gerhard Pohl aus der Sitzung des Gemeinderates vom 25.03.2021 betreffend die Übertragung ("Streaming") von Gemeinderatssitzungen über das Internet
7. Information über das Ergebnis der Brückenrevision 2021
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges
9. Vertrauliches
 - 9.1. Genehmigung des Protokolls des nicht-öffentlichen Teils der 56. Gemeinderatssitzung vom 08.07.2021

- 9.2. Personelles (Anstellung Schulassistentkraft für das Schuljahr 2021/2022)
 - 9.3. Vergabe einer geförderten Wohnung im Wohnpark Kaiserweg (TIGEWOSI)
-

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates.

GR Gert Oberhauser ist entschuldigt. Als seine Vertretung ist GR-Ersatz Raphael Lindermayr anwesend.

Es ergibt sich somit eine Anwesenheit von 15 Mandataren und stellt der Bürgermeister die Beschlussfähigkeit fest.

Im Anschluss daran stellt der Bürgermeister den Antrag den Tagesordnungspunkt 9. „Vertrauliches“ gemäß § 36 TGO unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen den Tagesordnungspunkt 9. gemäß § 36 TGO unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

öffentlicher Teil

ad 1.) Genehmigung des 56. Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 08.07.2021

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.07.2021 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern übermittelt. Änderungswünsche wurden und werden keine geltend gemacht.

Beschluss

Das öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 08.07.2021 wird mit 11:4 Stimmen (4 Enthaltung, nämlich GR Guido Bucher, GR-Ersatz Raphael Lindermayr, GV Gerhard Pohl und GR Hannes Hechenberger, weil diese in der 56. Sitzung nicht anwesend waren) genehmigt.

ad 2.) Neubau Mehrzweckzentrum Ellmau

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister die anwesenden Architektinnen.

ad 2.1.) Kurzpräsentation der Einreichplanung durch das Architektinnenteam

Der Bürgermeister erläutert, dass es in der letzten Sitzung der Projektgruppe für zweckmäßig erachtet wurde, dass dem gesamten Gemeinderat die finale Planung, wie sie zur Baueinreichung gelangen soll, zur Kenntnis gebracht wird.

Der Bürgermeister bittet die anwesenden Architektinnen um Präsentation der Planung. Via Beamer wird sodann die Planung im Überblick vorgestellt, wobei insbesondere die einzelnen Stockwerke und deren Raumeinteilung erklärt werden. Darüber hinaus werden die Außenanlagen und die Standorte für das öffentliche WC und den Müllraum gezeigt. Abschließend werden noch diverse Visualisierungen des Gebäudes vorgeführt. Für die Verschalung des Gebäudes werden momentan noch Holzschindeln angedacht.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass in statischer Hinsicht es nun möglich sein wird, dass das Gebäude in einem Teilbereich über den Kindergartenräumlichkeiten auch aufgestockt werden könnte.

Die Architekten führen aus, dass sie die Baueinreichung für Ende September beabsichtigen. Die Polierplanung sollte dann bis Mitte November fertiggestellt sein. Geplanter Baustart ist im April 2022.

Das Ergebnis der Ausschreibung der Gewerke wird für Ende Dezember erwartet, sodass gegen Jahresende schon die Kosten recht genau vorliegen werden.

GR Erich Bürger erkundigt sich nach dem Heizanlagensystem.

Die Architektinnen führen dazu aus, dass eine Erdwärmepumpe mit Tiefensonde vorgesehen ist und die Förderabwicklung hiezu durch die GemNova vorgenommen wird.

GR Erich Bürger spricht noch die Vorkehrung einer Photovoltaikanlage an und erkundigt sich nach Möglichkeiten zum „Energiesharing“ und verweist darauf, dass der mit einer solchen Anlage erzeugte Strom auch bsp. verkauft werden könnte.

Der Bürgermeister meint dazu, dass im Gebäude für eine solche Anlage jedenfalls Vorsorge getroffen werden soll. Inwieweit sich hier noch zusätzliche Fördermöglichkeiten durch ein Energiesharingkonzept oder dergleichen ergeben können sei derzeit noch nicht bekannt. Derzeit würde die Förderung nur objektbezogen erfolgen.

ad 2.2.) Abschluss eines Vertrages über Ziviltechnikerleistungen mit dem Architekturbüro Lercher Frischmann Käab Alliger ZT OG

Der Bürgermeister informiert, dass in den letzten Wochen zusammen mit den Architektinnen und der GemNova Dienstleistungs GmbH ein Werkvertrag für die Architekturleistungen ausgehandelt worden ist. Gegenstand dieser Verhandlungen war das Honorar einerseits sowie der Vertragsinhalt andererseits. Über das finale Honorarangebot und den finalen Vertragsentwurf wurde durch die GemNova ein Prüfbericht verfasst. Der Bürgermeister beschränkt sich sodann auf das Fazit des Prüfberichtes und verliest er dieses wie folgt:

„[...] Aus derzeitiger Sicht [...] kann festgehalten werden, dass es sich um ein marktübliches Angebot handelt und sich der Vertragsinhalt an der Vorlage der Architektenkammer (mit AG freundlichen Änderungen) orientiert.“

Der Bürgermeister richtet die Frage an die anwesenden Gemeinderäte, ob ihrerseits Fragen zum Vertrag oder zum Honorar bestehen.

Verwiesen wird auf die im Vorfeld dieser Sitzung per E-Mail an das Gemeindeamt gerichtete Anfrage von GR Hannes Hechenberger, die ihm bereits schriftlich beantwortet wurde und auf deren Verlesung in der heutigen Sitzung er über Nachfrage verzichtet.

BM-Stv. Gerhard Schermer erkundigt sich, ob der Vertrag eine Deckelung des Honorars vorsieht.

Der Bürgermeister gibt dazu Auskunft, dass eine Deckelung nicht vorgesehen ist. Das Honorar richte sich nach den tatsächlichen Baukosten.

GV Gerhard Pohl verweist darauf, dass die Honorarordnung der Architektenkammer nur einen Leitfaden darstelle. Vereinbaren könnten die Gemeinde und die Architekten miteinander alles. Die Gemeinde sei nicht dazu verpflichtet diesen Vertrag auf Basis der Honorarordnung abzuschließen. Ihn stören aber auch noch andere Dinge. So gäbe es eine Vertragsklausel, wonach den Architekten das gesamte Honorar gebühren würde, selbst wenn der Kindergarten aus welchem Grund auch immer nicht errichtet würde. GV Pohl fordert deshalb, dass der Vertrag noch einmal in einem Ausschuss vorbehandelt und zusätzlich noch von einem Rechtsanwalt mit Schwerpunkt für Baurechtswesen einer inhaltlichen Prüfung unterzogen werde.

Durch den Bürgermeister wird klargestellt, dass im Falle eines Rücktritts vom Vertrag den Architekten nicht das gesamte Honorar zusteht, sondern nur jenes Entgelt für diejenigen Leistungen, die sie bis zum Tag des Rücktritts erbracht haben.

Der Bürgermeister verweist auf die wochenlangen Verhandlungen zusammen mit der GemNova, die durch den Gemeinderat ua. zur Verhandlung und Prüfung extra engagiert wurde.

GV Pohl richtet an die Gemeinderäte die Frage, wer sich den Vertrag mit dem Architekturbüro oder zumindest den Prüfbericht der GemNova durchgelesen hat. Er selbst habe nämlich beide Unterlagen durchgelesen und für ihn ergeben sich daraus einige Fragen, welche er gerne vor Vertragsunterzeichnung geklärt hätte.

GV Pohl vermutet, dass sich nur Wenige die Unterlagen durchgelesen haben und er empfindet dies als befremdlich, wenn hier ein Vertrag mit einem Kostenvolumen von EUR 1.375.000,00 netto ohne Kenntnis über den Inhalt durch die Mandatare beschlossen werden soll und auf der anderen Seite weitaus banalere Angelegenheiten zuvor mehrfach in Ausschüssen vorberaten werden.

Dass der Vertrag darüber hinaus keine Deckelung des Honorars vorsehe und das Architekturbüro bei einer Teuerung auch immer mehr Geld verdienen würde, stört GV Pohl außerdem.

GR Guido Bucher wäre eine Deckelung auch lieber gewesen.

GV Pohl kritisiert zudem die Abklärung der steuerrechtlichen Auswirkungen. Er glaube, dass die Gemeinde sich ca. EUR 1.500.000,00 weniger an Steuern zurückholen könne und verweist er in diesem Zusammenhang auf das EKIZ, welches als Verein nicht umsatzsteuerbefreit sei und somit keine UST-Befreiung ausnutzen könne. Er kritisiert weiter, dass hier immer noch keine aktualisierte Steuerbewertung des Raumkonzeptes vorliege und fordert er deshalb, dass die Steuern jedenfalls vor der Baueinreichung abgeklärt werden, da es danach dafür zu spät sei.

Der Bürgermeister erklärt zur Steuerthematik, dass er diesbezüglich auf den Steuerberater der Gemeinde Ellmau und seine bisherige Beurteilung vertraue. Sobald die fertigen Einreichpläne vorliegen, wird dazu jedenfalls noch eine abschließende steuerliche Bewertung des Raumkonzeptes beim Steuerberater eingeholt.

In diesem Zusammenhang genügt GV Pohl eine steuerliche Bewertung nicht, sondern fordert er eine schriftliche Bestätigung des Steuerberaters ein, für die er auch haftbar gemacht werden könne. Die der Gemeinde vorliegende Steuerbewertung des Steuerberaters der Gemeinde bestünde nämlich lediglich aus einem kurzen E-Mail.

GV Pohl kritisiert weiters, dass nach wie vor noch keine Finanzierungszusage vorliege. Die Umsetzung des Projekts könne schließlich auch daran scheitern. Deshalb fordert er auch die Abklärung der Finanzierungszusage vorab.

Der Bürgermeister zeigt sich verwundert, dass GV Pohl alle diese Punkte in der Projektgruppe, in der er schließlich Mitglied ist, zu keiner Zeit zur Diskussion angesprochen hat und sie nun in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung kurzfristig und überraschend einwendet.

GR DI Johannes Salvenmoser vertraut auf die Überprüfung durch die GemNova, die schließlich über entsprechende Juristen verfüge.

GR Alexandra Sollerer verweist darauf, dass GV Pohl Teil der Projektgruppe ist, wobei er dieser teilweise gar nicht oder stets nur mit Verspätung beiwohnen würde und wenn er einmal anwesend sei würde er nicht viel sagen. Sie ist der Ansicht, dass alle Mitglieder der Projektgruppe nur das Beste für das Projekt wollen und dass die Projektgruppe jenes Gremium darstelle, wo auch die von GV Pohl in der heutigen Sitzung geäußerten Punkte im Vorhinein anzusprechen gewesen wären. Für sie war klar, dass die Prüfung des Vertrages und des Angebotes durch die GemNova vorgenommen wird. Schließlich sei die GemNova durch den Ge-

meinderat genau dafür beauftragt worden. Auf deren Prüfergebnis vertraue sie, da die Gemeinova ständig derartige Prüfungen für eine Vielzahl anderer Projekte vornehme. Die Gemeinderätin appelliert an GV Pohl, dass er bei den nächsten Sitzungen der Projektgruppe sich zu Punkten, die ihn beschäftigen, gleich melden solle. Sein Polarisieren in öffentlichen Sitzungen erachtet sie nicht für zweckmäßig.

GR Erich Bürger teilt die Ansicht von Gemeinderätin Alexandra Sollerer. Darüber hinaus erkundigt er sich, ob im Honorar auch noch die Kosten für die örtliche Bauaufsicht enthalten sind.

Das wird ihm sodann bestätigt.

GV Pohl spricht sich erneut dafür aus, dass der Vertrag noch einmal durch einen Ausschuss oder zumindest den Gemeindevorstand vorbesprochen und geprüft werden sollte.

Der Bürgermeister beantragt sodann nachstehende Beschlussfassung durch den Gemeinderat:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau möge beschließen, dass der Abschluss des Vertrages über Ziviltechnikerleistungen mit dem Architekturbüro Lercher Frischmann Kääh Alliger ZT OG nicht in der heutigen Gemeinderatssitzung durch den Gemeinderat beschlossen wird, sondern der Vertrag zuvor noch zu einer Vorberatung an den Gemeindevorstand delegiert wird.“

Sodann ergeht nachstehender Beschluss:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau lehnt den Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl, nämlich den Abschluss des Vertrages über Ziviltechnikerleistungen mit dem Architekturbüro Lercher Frischmann Kääh Alliger ZT OG nicht in der heutigen Gemeinderatssitzung durch den Gemeinderat zu beschließen, sondern den Vertrag zuvor noch zu einer Vorberatung an den Gemeindevorstand zu delegieren, mit 8:7 Stimmen ab.

Infolge der obigen Beschlussfassung beantragt der Bürgermeister die nachstehende weitere Beschlussfassung durch den Gemeinderat:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau möge dem Abschluss eines Vertrages (Entwurf vom 01.07.2021) über Ziviltechnikerleistungen mit dem Architekturbüro Lercher Frischmann Kääh Alliger ZT OG mit einem Honorarangebot iHv. EUR 1.375.000,00 netto zustimmen.

Über diesen Antrag ergeht nachstehender Beschluss:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 8:7 Stimmen dem Abschluss eines Vertrages (Entwurf vom 01.07.2021) über Ziviltechnikerleistungen mit dem Architekturbüro Lercher Frischmann Kääh Alliger ZT OG mit einem Honorarangebot iHv. EUR 1.375.000,00 netto zustimmen.

Der Bürgermeister bedankt sich abschließend für die Beschlussfassung und erwähnt, dass er sich im Nachgang zu dieser Gemeinderatssitzung gerne noch einmal mit den Architektinnen zusammensetzen werde, um mit ihnen eine mögliche Deckelung des Honorars zu erörtern.

ad 3.) Geschäftsberichte betreffend das Kaiserbad Ellmau (Freizeit- und Erholungszentrum Ellmau Gesellschaft m.b.H. & CoKG, FN 127850 s; Freizeit- und Erholungszentrum Ellmau Gesellschaft m.b.H., FN 56939 i) gemäß § 76 TGO durch die Geschäftsführerin Monika Hager-Wild, BA MSc.

Der Bürgermeister begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Geschäftsführerin des Kaiserbades Frau Monika Hager-Wild, BA MSc., und bittet sie um ihre Präsentation.

Durch die Geschäftsführerin werden sodann via einer Power Point Präsentation dem Gemeinderat die Jahresabschlüsse für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 der *Freizeit- und Erholungszentrum Ellmau Gesellschaft m.b.H. & CoKG* (FN 127850 s) einerseits und der *Freizeit- und Erholungszentrum Ellmau Gesellschaft m.b.H.* (FN 56939 i) andererseits zur Kenntnis gebracht.

Weiters erstattete die Geschäftsführerin einen Bericht über die Lage des Unternehmens.

GV Gerhard Pohl erkundigt sich, ob das Kaiserbad neben dem Lohnkostenersatz für die Kurzarbeit während der Coronapandemie auch noch andere Förderungen vom Bund erhalten hat. Dazu gibt die Geschäftsführerin Auskunft, dass keine anderweitigen Förderungen gewährt wurden, da sich das Kaiserbad im Eigentum einer Gebietskörperschaft befindet.

Angesprochen wird die Umsetzung des neuen Siemens Energiekonzeptes und berichtet die Geschäftsführerin, dass dieses jetzt zum Großteil realisiert ist und nun noch die Feineinstellungen vorgenommen werden.

Der Bürgermeister berichtet informativ, dass zusammen mit den Nachbargemeinden und der Bergbahn das RAUS-Ticket fortgesetzt wird und in den Verhandlungen eine Preissteigerung für das Kaiserbad erzielt werden konnte.

GR Erich Bürger erkundigt sich, ob nunmehr im Kaiserbad die „Herzstücke“ der technischen Anlagen wie bsp. der Kessel, Pufferspeicher etc. als renoviert angesehen werden können? Die Geschäftsführerin bestätigt, dass dies nun zum Großteil der Fall ist.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr an die Geschäftsführerin gerichtet werden, bedankt sich der Bürgermeister für ihre gute Arbeit, die sie im Kaiserbad leistet.

ad 4.) Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse

• **Ausschuss Soziales, Kultur, Vereine und Sport**

GR Alexandra Sollerer berichtet von der Ausschusssitzung vom 04.08.2021, in der sich das Gremium insbesondere über nachstehende Punkte beraten hat:

➤ Aufhebung der Hundeleinenverordnung der Gemeinde Ellmau

Im Ausschuss wurde diskutiert, ob die Hundeleinenverordnung der Gemeinde im Hinblick auf das überarbeitete Landes-Polizeigesetz, welches in diesem Bereich zuletzt Verschärfungen erfahren hat, beibehalten oder sogar erweitert werden soll.

Der Ausschuss kam letztlich zu dem Ergebnis, dass er dem Gemeinderat die Aufhebung der Hundeleinenverordnung empfiehlt.

BM-Stv. Gerhard Schermer erkundigt sich, ob eine Verschärfung der Gemeindeverordnung grundsätzlich möglich wäre, denn eine Leinenpflicht auf stark frequentierten Wegen wäre ihm ein Anliegen.

GR Sollerer bestätigt, dass die Gemeindeverordnung auch erweitert werden könnte.

GR MMag. Schachner verweist darauf, dass die Wege, auf denen die Leinenpflicht durch die Gemeinde festgelegt wird, penibel planlich dargestellt werden müssten. Für eine Leinenpflicht erkenne er das Grundproblem allerdings nicht. Denn die Haftung liege immer beim Tierhalter. Eine Hundekotaufnahmepflicht bestünde ohnehin im gesamten Gemeindegebiet.

GR Erich Bürger erachtet die Hundeleinenverordnung der Gemeinde auch für überholt.

GV Pohl begrüßt die Entscheidung des Ausschusses, wobei er sie im Bereich der Winterwanderwege nach wie vor richtig fände, was auch dem TVB ein Anliegen sei.

➤ Hundesteuer

Anstelle einer jährlichen Erhöhung der Hundesteuer spricht sich der Ausschuss für eine indexorientierte Anpassung der Hundesteuer aus.

➤ Vereinsförderungen

Betreffend der jährlichen Vereinsförderungen regte GR Hannes Hechenberger in der Ausschusssitzung im Hinblick auf eine gewisse Transparenz an, dass das Antragsformular um eine Spalte erweitert werden sollte, bei der die Vereine auch anführen können sollen, welche Fördersumme sie beim NPO-Fonds wegen coronabedingter Ausfälle geltend gemacht und bezogen haben. Der Amtsleiter sagt zu das Formular entsprechend zu adaptieren.

➤ Sozialtafel

GR Sollerer berichtet noch von der Idee von GR-Ersatz Anton Bellinger zur Installation einer Sozialtafel über das Rote Kreuz. Frau Melanie Moser wäre hier bereits mit einer Bedarfserhebung befasst.

GR Erich Bürger regt in dieser Angelegenheit auch eine mögliche Zusammenarbeit mit dem Sozialsprengel an.

➤ Jungbürgerfeier

Der Ausschuss regt die Abhaltung der nächsten Jungbürgerfeier erst im Jahr 2022 an, da der Großteil der jungen Menschen noch nicht geimpft sei.

• **Bericht des Bürgermeisters:**

➤ ARGE WanderWege Wilder Kaiser

Der Bürgermeister informiert, dass für die Gemeindemandatare der Tätigkeits- und Kassabericht 2020 der ARGE WanderWege Wilder Kaiser zur Einsichtnahme im Gemeindeamt Ellmau aufliegt.

GR Josef Werlberger merkt kritisch an, dass im Zuge der Wegsanierungen des Öfteren ohne Einvernehmen mit den Grundeigentümern Bäume, Sträucher und Dergleichen weggeschnitten würden.

Der Bürgermeister sichert zu dieses Anliegen der ARGE vorzutragen.

➤ Kostenschlüssel Kaiserjet 2021

Der Bürgermeister informiert, dass im Gemeindeamt auch der aktuelle Kostenschlüssel für den Kaiserjet 2021 aufliegt. Wegen der fortgeschrittenen Zeit sieht er von einem detaillierten Vortrag der Zahlen ab und weist er auf die Möglichkeit

zur Einsichtnahme der Zahlen im Gemeindeamt durch die Gemeindemandatare hin.

- Ellmauer Nachtgastronomie – Probleme wegen nächtlicher Ruhestörungen
Der Bürgermeister erwähnt, dass wegen des zur Zeit vorherrschenden Ansturms auf die Ellmauer Nachtgastronomie sich die nächtlichen Ruhestörungen vermehrt hätten und er deshalb mit ein paar Betreibern zur gemeinsamen Lösung des Problems im Gespräch stehe. Es stünde die Idee im Raum über eine Securityfirma die Ruhe und Ordnung zu sichern, wobei sich nicht alle Betreiber an den Kosten hierfür beteiligen wollen. Der Bürgermeister kann sich jedenfalls eine Kostenbeteiligung auch der Gemeinde vorstellen. Allerdings sind die Gespräche hier noch am Laufen und will der Bürgermeister dazu wieder berichten.

ad 5.) Straßeninteressentschaft Faistenbichl, Gemeindeanteil laufende Kosten

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen der Straßeninteressentschaft Faistenbichl um Übernahme des Gemeindeanteils in Höhe von EUR 399,59.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen die Übernahme des Gemeindeanteils an den laufenden Kosten der Straßeninteressentschaft Faistenbichl in Höhe von EUR 399,59.

ad 6.) Antrag von GV Gerhard Pohl aus der Sitzung des Gemeinderates vom 25.03.2021 betreffend die Übertragung ("Streaming") von Gemeinderatssitzungen über das Internet

Der Bürgermeister verweist auf den Antrag von GV Gerhard Pohl in der Gemeinderatssitzung vom 25.03.2021, der wie folgt lautete:

„Der Gemeinderat möge darüber abstimmen, dass Gemeinderatssitzungen künftig via Livestream übertragen werden.“

Der Bürgermeister berichtet, dass dieser Antrag, weil ihm vom Gemeinderat seinerzeit keine Dringlichkeit zuerkannt wurde, in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 22.04.2021 vorberaten wurde. Der Gemeindevorstand hat nachstehende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat getroffen:

„Es sollen noch in dieser Gemeinderatsperiode die technischen Voraussetzungen samt den damit verbundenen Kosten sowie die rechtlichen Erfordernisse abgeklärt werden, sodass der nächste Gemeinderat – sofern er in der nächsten Periode eine Videoübertragung von Gemeinderatssitzungen beschließen sollte – auf diese Erkenntnisse als Entscheidungsgrundlage zurückgreifen kann.“

Der Bürgermeister führt aus, dass nunmehr Angebote und Kosten für eine Videoübertragung über das Internet vorliegen. Darüber hinaus wurden die rechtlichen Erfordernisse abgeklärt.

Zu den rechtlichen Erfordernissen führt der Amtsleiter aus, dass § 36 TGO die Übertragung der Gemeinderatssitzungen im Internet mit einer Bildfixierung auf den jeweiligen Redner und deren Aufzeichnung durch die Gemeinde sowie die Verwendung eines Tonträgers als Hilfsmittel des Schriftführers für die Erstellung der Niederschrift für zulässig erklärt. Zur Kenntnis der Besucher von Gemeinderatssitzungen sollte vor dem Gemeinderatssitzungssaal auf die

Videoübertragung hingewiesen werden. So kann jeder Besucher für sich selbst entscheiden, ob er sich einer solchen Videoübertragung über das Internet aussetzen möchte.

Zur Hardware führt der Bürgermeister aus, dass der Gemeinde nun 2 Angebote vorliegen. Eines wurde von der Kufgem erstellt. Die Kosten für die Hardware belaufen sich hier auf einmalig netto EUR 1.359,39. Für die benötigte Software fallen dann noch einmal Kosten von einmalig netto EUR 300,00 und je nach Softwarepaket noch monatlich mindestens netto EUR 154,00 an. Es handelt sich dabei um eine Kamera mit integriertem Mikrofon, welche in der Mitte des Gemeinderatssitzungstisches situiert wird. Die Fixierung auf den jeweiligen Redner nimmt die Kamera selbständig vor. Einen Kameramann benötigt es in diesem Fall also nicht.

Darüber hinaus liegt der Gemeinde das Angebot der Firma Murdock vor, welches sich auf Kosten pro Sitzung von EUR 3.500,00 exkl. Mehrwertsteuer ausmacht. Im Falle der Beauftragung von 12 Sitzungen würde sich der Preis auf EUR 1.150,00 exkl. Mehrwertsteuer pro Sitzung erniedrigen. In diesem

Angebot sind folgende Leistungen enthalten:

- 15 Mikrophone für die Gemeinderäte;
- 2 Kameras, um die einzelnen Gemeinderäte in den Fokus zu holen;
- 2 professionelle Videokameras für ein Übersichtsbild des Raumes;
- Live Video Regie;
- Spezialstreaming Software;
- Ton Mischpult;
- Komplette Verkabelung für die Audio- und Videotechnik;
- Mitschnitt der Sitzungen;
- Auf- und Abbau, Transport sowie Betreuung inklusive Regisseur;

Dem Bürgermeister ist es wichtig, dass nur eine solche Videoübertragung von der Gemeinde vorgenommen wird, die auch über eine entsprechende Qualität fügt. Alles andere macht für ihn keinen Sinn. Weiters verweist er darauf, dass derartige Ausgaben im diesjährigen Budget nicht vorgesehen sind.

Über Wunsch von GV Pohl wird via Beamer eine Aufzeichnung der Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Kufstein vom Juli 2021 als Beispiel vorgeführt.

GV Pohl verweist darauf, dass innerhalb von Österreich mittlerweile viele Gemeinden ihre Gemeinderatssitzungen in das Internet übertragen. So unter anderem Wien, Salzburg, Wels, Kufstein oder Wörgl. Selbst die eine oder andere Kleingemeinde würde mittlerweile ihre Gemeinderatssitzungen über YouTube streamen. Hier verweist er auf den Bürgermeister der Gemeinde Perchtoldsdorf, der zu dieser Thematik meinte, dass das Streaming von Sitzungen auch für kleine Gemeinden leicht machbar sei.

GV Pohl weist darauf hin, dass auch die Firma gemdat Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice GmbH derartige Dienste anbieten würde.

Telefonierte er auch mit dem Gemeindeverband und glaube dieser, dass die Videoübertragung von Sitzungen in der Zukunft immer mehr Anhänger finden werde.

Insbesondere die Coronapandemie habe gezeigt wie zweckmäßig die Videoübertragung von Sitzungen sein kann. GV Pohl tritt für die Videoübertragung ein und würde sich ein bis zwei Probesitzungen wünschen. Er glaubt nicht dass viele Bürger wüssten, dass die Sitzungen des Gemeinderates öffentlich sind.

GR Josef Werlberger ist der Videoübertragung gegenüber skeptisch und verweist auf die Möglichkeit einer missbräuchlichen Verwendung der Aufzeichnungen. Er spricht sich deshalb gegen eine solche Übertragung aus.

Der Bürgermeister ist der Ansicht, dass eine Übertragung 1:1 erfolgen sollte und nicht erst zu einem späteren Zeitpunkt eine geschnittene Version zum Download bereitgestellt wird.

Bürgermeister-Stellvertreter Gerhard Schermer spricht sich gegen die Einführung von Videoübertragungen der Gemeinderatssitzungen noch in dieser Gemeinderatsperiode aus. Dies soll der neue Gemeinderat für sich entscheiden, ob er das haben will. Zum jetzigen Zeitpunkt spricht er sich gegen eine Videoübertragung aus. Darüber hinaus sieht er die Gefahr einer Manipulation des Videomaterials.

Der Bürgermeister will bei der Budgeterstellung für das Jahr 2022 jedenfalls die Kosten für eine Videoübertragung einarbeiten.

GR MMag Herbert Schachner spricht sich gegen eine Übertragung der Gemeinderatssitzungen in das Internet aus. Er kann dem nichts abgewinnen, dass heutzutage alles mit irgendwelchen Programmen gehandhabt werden muss. Er würde eine Videoübertragung erst dann einführen wollen, wenn diese gesetzlich auch vorgeschrieben würde. Dem Argument, dass die Videoübertragung zu einer noch größeren Transparenz beitrage, kann er natürlich etwas abgewinnen. Doch für ihn hat die Gemeinderatssitzung einen Wert und würde die Übertragung der Sitzungen seiner Ansicht nach den Wert nur schmälern. Zudem würden die Protokolle der Sitzungen auch öffentlich einsehbar sein.

Diskutiert wird sodann auch die Frage, ob ein Livestream erfolgen sollte oder ob die Aufnahmen erst nach einem Schnitt online gestellt werden sollten.

Der Bürgermeister spricht sich dafür aus, dass eine Videoübertragung erst im nächsten Gemeinderat stattfinden soll. Die Einführung der Videoübertragung aus wahlkampfaktischen Gründen erachte er nicht für gut.

GR Alexandra Sollerer spricht sich gegen eine Videoübertragung aus. Sie begründet das insbesondere damit, dass die Aufzeichnung der Gemeinderatssitzungen in dieser Form auch künftige Gemeindevorstände möglicherweise abschrecken könnte, da sich nicht jeder derart präsentieren und ins Rampenlicht drängen möchte.

GR Erich Bürger glaubt, dass die verpflichtende Übertragung von Gemeinderatssitzungen irgendwann ohnehin kommen werde. Er spricht sich dafür aus, dass die Videoübertragungen im Budget für das kommende Jahr vorgesehen werden und die Entscheidung dem neuen Gemeinderat überlassen werden soll.

GR DI Johannes Salvenmoser meint, dass man als Gemeinde hier nicht zu den Ersten dazugehören muss. Er glaubt, dass hier in der Zukunft noch gute Lösungen für die Gemeinden kommen bzw. angeboten werden. Er spricht sich aber auch dafür aus, dass im Falle einer Einführung diese professionell erfolgen muss.

Sodann wird über den Antrag von GV Gerhard Pohl aus der Gemeinderatssitzung vom 25.03.2021, sowie auf Basis der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstands aus der Sitzung vom 22.04.2021, nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 8:7 Stimmen, dass noch in dieser Gemeinderatsperiode die technischen Voraussetzungen samt den damit verbundenen Kosten sowie die rechtlichen Erfordernisse abgeklärt werden, sodass der nächste Gemeinderat – sofern er in der nächsten Periode eine Videoübertragung von Gemeinderatssitzungen beschließen sollte – auf diese Erkenntnisse als Entscheidungsgrundlage zurückgreifen kann.

GR Alexandra Sollerer begründet ihre Abstimmung gegen die Übertragung von Gemeinderatssitzungen in das Internet damit, dass der nächste Gemeinderat, wenn er es denn möchte, selbstständig entscheiden soll, ob seine Sitzungen übertragen werden sollen oder nicht.

GR DI Johannes Salvenmoser begründet seine Abstimmung gegen die Übertragung von Gemeinderatssitzungen im Internet damit dass er glaube, dass zu dieser Thematik in Zukunft noch entsprechende gesetzliche Regelungen durch das Land Tirol eingeführt und dann auch Lösungen für alle Tiroler Gemeinden einheitlich zu deutlich geringeren Kosten angeboten werden.

ad 7.) Information über das Ergebnis der Brückenrevision 2021

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über das Ergebnis der Brückenrevision 2021 mit dem Schwerpunkt Holzbrücken. Drei von neun Brücken der Gemeinde sind dabei akut einsturzgefährdet, nämlich

- Steghäuslbrücke,
- Fußgängersteg Dalmühle und
- Radwegbrücke Wimm/Penzlbach.

Über Beamer werden Lichtbilder der Brücken und ausschnittsweise der Prüfbericht zur Kenntnis gebracht.

Sodann delegiert der Bürgermeister die detaillierte Auseinandersetzung mit dem Prüfbericht an den Bauausschuss.

ad 8.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- Anfrage GR Hannes Hechenberger (E-Mail vom 02.08.2021):
Der Bürgermeister informiert den GR über die Anfrage von GR Hannes Hechenberger, welche dieser im Vorfeld dieser Sitzung schriftlich im Gemeindeamt eingebracht hat und in der er sich nach den Gesamtkosten der Schülertransporte der letzten Schuljahre (2019, 2020 u. 2021) erkundigt.
Über Nachfrage durch den Amtsleiter verzichtet GR Hannes Hechenberger auf die formale Verlesung seiner Anfrage.
Der Bürgermeister informiert, dass der Transport nur über das Rote Kreuz erfolgt.
Die Kosten betragen im Jahr 2018 EUR 81.042,17, im Jahr 2020 EUR 83.993,77 und im Jahr 2021 bisher EUR 73.330,32.
An Förderungen hiezu wurden im Jahr 2019 EUR 15.517,20 und im Jahr 2020 EUR 23.991,81 bezogen. Für das Jahr 2021 gibt es noch keine Fördergelder.
- Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat zu entscheiden, welcher Ausschuss sich mit den Gebührenerhöhungen für das Jahr 2022 im Vorfeld zu den Budgetbesprechungen befassen soll.
Nach kurzer Diskussion wird durch den Gemeinderat mehrheitlich bestimmt, dass sich damit der Ausschuss *Wirtschaft, Tourismus und Kaiserbad* auseinandersetzen soll.
- Der Bürgermeister klärt mit den anwesenden Gemeinderäten noch Organisatorisches für den bevorstehenden Gemeinderatsausflug im Herbst ab.
- GR Josef Werlberger berichtet von Problemen beim Müllhäusl Schattberg, in dem immer wieder falsche Müllsäcke entsorgt werden, die von der Müllabfuhr nicht mitgenommen werden.

Außerdem berichtet er, dass er vor kurzem die Freizeitwohnsitzkontrolleure der Gemeinde im Bereich Kirchbichl/Brenneralm angetroffen hat und dass diese sehr freundlich waren und ein gutes Auftreten an den Tag gelegt haben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Sitzung um 10:05 Uhr.

nicht-öffentlicher Teil

ad 9.) Vertrauliches

ad 9.1.) Genehmigung des Protokolls des nicht-öffentlichen Teils der 56. Gemeinderatssitzung vom 08.07.2021

Beschluss

Das nicht-öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 08.07.2021 wird genehmigt.

ad 9.2.) Personelles (Anstellung Schulassistentenkraft für das Schuljahr 2021/2022)

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt Frau Anita Berger als Schulassistentenkraft für die Volksschule Ellmau für das Schuljahr 2021/22 mit einem Beschäftigungsausmaß von 14 Wochenstunden zu beschäftigen.

ad 9.3.) Vergabe einer geförderten Wohnung im Wohnpark Kaiserweg (TIGEWOSI)

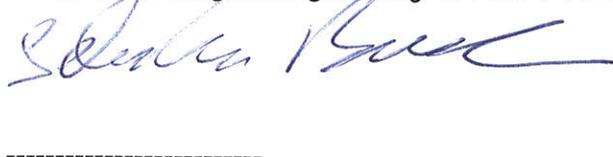
Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt die Wohnungsvergabe an Frau Vanessa Leiter.

Der Schriftführer:



Weitere GR-Mitglieder gemäß § 46 Abs 4 TGO:



Der Vorsitzende:

